

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Level 4 / Stand September 2015

1. Geltungsbereich

1.1
Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern im Level 4 zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Level 4 (Aufnahmevertrag). Der Begriff „Aufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, und Gastaufnahmevertrag. In diesen AGBs sind folgende Begriffe gleichgesetzt: „Gastgeber“ = „Level 4“ sowie „Gast“ = „Kunde“.

1.2
Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gastgebers in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.

1.3
Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1
Vertragspartner sind das Level 4 und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Gastgeber (Level 4) zustande. Dem Gastgeber steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2
Alle Ansprüche gegen das Level 4 verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers beruhen.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1
Der Gastgeber ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2
Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Gastgebers zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast direkt oder über das Level 4 beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Gastgeber verauslagt werden.

3.3
Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4
Der Gastgeber kann seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Level 4 oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Level 4 erhöht.

3.5

Rechnungen des Gastgebers ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Level 4 kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Gastgeber bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6

Das Level 4 ist berechtigt, bei Vertragsschluss / Buchung vom Gast eine Vorauszahlung von 50% des Buchungswertes oder eine angemessene Kautionsleistung (mind. 50 %) bei der Anreise zu verlangen. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen / Kautionsleistungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.7

In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Level 4 berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8

Der Gast kann nur mit einer unstrittigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Gastgebers aufrechnen oder verrechnen.

3.9

Grundsätzlich sind Haustiere im Level 4 erlaubt. Es wird aber darum gebeten vorab bei der Buchung dem Gastgeber mitzuteilen, welches Haustier der Gast mitführt.

3.10

Internetnutzungsvereinbarung: Das Level 4 verfügt über ein WLAN-Netz. Dieses kann auf Wunsch des Gastes kostenlos benutzt werden. Der Gast muss im Falle einer Nutzung des WLAN-Netzes eine vom Gastgeber bereitgestellte Internet-Nutzungsvereinbarung unterschreiben.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES LEVEL 4 (NO SHOW)

4.1

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Level 4 geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn der Gastgeber der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform, z.B. per E-Mail erfolgen.

4.2

Sofern zwischen dem Gastgeber und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Gastgebers auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.

4.3

Rücktrittskonditionen:

Grundsätzlich gilt, dass der Gast bis zu 3 Tagen vor Buchungsbeginn schriftlich die Möglichkeit hat, seine Buchung zu stornieren. Sollte der Gast dies versäumen und zum Zeitpunkt des Buchungsbeginns nicht im Level 4 einchecken, wird der gesamte Buchungsbetrag vom Gast fällig, bzw. der Gastgeber kann dem Gast den Buchungsbetrag in voller Höhe in Rechnung stellen.

5. RÜCKTRITT DES GASTGEBERS

5.1

Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Level 4 in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag

zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage vom Level 4 mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2

Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Level 4 gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Level 4 ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3

Ferner ist der Gastgeber berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Gastgeber nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- der Gastgeber begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Level 4 in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Level 4 zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4

Der berechtigte Rücktritt des Gastgebers begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn dies ist ausdrücklich mit dem Gastgeber vereinbart worden.

6.3

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Gastgeber spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Ausnahme: Es wurde ausdrücklich zwischen dem Gastgeber und dem Gast vereinbart, dass eine Abreise bis spätestens 16:00 Uhr möglich ist.

Danach kann der Gastgeber aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen Vertragsüberschreitende Nutzung bis 20:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 20:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Level 4 kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7 HAFTUNG DES Gastgebers

7.1

Der Gastgeber haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet er für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Gastgebers beruhen. Einer Pflichtverletzung des Gastgebers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Level 4 auftreten, wird das Level 4 bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet,

das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2

Für eingebrachte Sach- oder Wertgegenstände sowie Geldbeträge übernimmt der Gastgeber keine Haftung.

7.3

Das Level 4 verfügt über keine PKW Stellplätze. Das Parken im umliegenden öffentlichen Parkraum erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

8.2

Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Nürnberg, Level 4, Vordere Sterngasse 3, 90402 Nürnberg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Nürnberg.

8.3

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Level 4 - Boardinghouse
Hendrik Guse
Vordere Sterngasse 3, 90402 Nürnberg